

Grenzen zwischen Abschreiben, Auswendig Lernen, Plagiat etc in Klausuren???

Beitrag von „Hamilkar“ vom 7. Juli 2011 10:35

Ich sehe das Problem gar nicht so groß wie Du, Katta.

Ich würde einfach sagen: Wenn die Schülerin es geschafft hat / hätte, das Gelernte punktgenau und auf die Aufgabe zugeschnitten zu äußern, dann ist das eine tolle Leistung, und dann muss man das entsprechend honorieren.

Wenn die Schülerin das aber nicht geschafft hat, sondern ihre Überlegungen nicht (ganz) zu der Aufgabenstellung passen, wenn sie am Thema "vorbeischreibt", und so, dann wird es Dir nicht schwer fallen, inhaltliche Brüche, Ungenauigkeiten, "Phantasierereien und Geplauder" festzustellen, und dann gibt es entsprechend eine weniger gute Note.

Es ist durchaus eine Leistung, das Gelernte "passig" anzuwenden, wobei es dann egal ist, ob das auswendig gelernt ist oder nicht. Zitate in einer Klausur würde ich nicht fordern, in diesem Punkt schließe ich mich mara77 an.

Allerdings: Die bereits angesprochenen Fehler im Vorfeld gilt es natürlich in Zukunft zu vermeiden, aber es ist ja nun auch normal, dass man Fehler macht, was soll man sich darüber aufregen, solange man aus Fehlern lernt und sie nicht dauernd wiederholt?

Hamilkar